



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Frau
Luisa Izuzquiza
Access Info Europe
Calle Cava de San Miguel 8, 4ºcentro
28005 MADRID
SPANIEN

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON V B 5
REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 22. Februar 2017

l.izuzquiza.h2tnhbt9kw@fragdenstaat.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Antrag zur Korrespondenz zwischen Wolfgang Schäuble und Luis de Guindos;
Zwischennachricht und Hinweise zu Gebühren und Kosten**

ANLAGEN 1 (Informationsgebührenverordnung)

GZ **V B 5 - O 1319/17/10025**

DOK **2017/0164712**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Izuzquiza,

Sie bitten mit Ihrem IFG-Antrag vom 7. Februar 2017 um „Sämtliche Korrespondenz, an der Bundesminister Wolfgang Schäuble mit dem spanischen Wirtschaftsminister Luis de Guindos beteiligt war, zwischen dem 20. Dezember 2011 und dem 11. Februar 2012. Die angefragten Dokumente beziehen sich unter anderem auf Briefe, E-Mails, Aufzeichnungen von Gesprächen, Gesprächsvorbereitungen sowie Vermerke, die zwischen beiden Seiten ausgetauscht wurden.“

Ihr Antrag wird unter dem Geschäftszeichen V B 5 – O 1319/17/10025 bearbeitet. Sie bitten um Mitteilung, sofern die Bearbeitung Ihres Antrags gebührenpflichtig sein wird.

Dies ist voraussichtlich der Fall. Ihrem Antrag fehlt der Vorgangsbezug im Sinne des § 2 Nummer 1 Satz 2 IFG. Einen Vorgang zur „Korrespondenz zwischen dem Finanzminister

der Bundesrepublik Deutschland und dem Wirtschaftsminister Spaniens“ gibt es nicht. Ihr Antrag ist keiner Arbeitseinheit des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zuzuordnen. Die Information müsste zunächst aus dem Gesamtkundenbestand des BMF ermittelt und aufbereitet werden. Das wäre mit einem extrem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand und mit entsprechend hohen Kosten für Sie verbunden. Derzeit verfügt das BMF aktuell über mehr als 14 Millionen Dokumente in mehr als 2,5 Millionen Akten bzw. Vorgängen, wobei diesen Akten monatlich durchschnittlich ca. 70.000 neue Dokumente neu zugeordnet werden.

Die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages setzt daher eine sehr weit gehende Recherche voraus, da solche Dokumente in allen Abteilungen des Bundesministeriums der Finanzen vorhanden sein könnten. Der Bearbeitungsaufwand wird trotz der zeitlichen Eingrenzung über das hinausgehen, was noch unter eine gebührenfreie Bearbeitung eines IFG-Antrags fällt. Dieses wäre z. B. bei einer Bearbeitungsdauer von maximal einer halben Stunde noch anzunehmen. Darüber hinausgehende Bearbeitungszeiten fallen nicht mehr in den Bereich einer einfachen Auskunft.

Nach § 10 Absatz 1 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen Gebühren und Auslagen erhoben. Bei einer Herausgabe bzw. Teilherausgabe von Informationen können gemäß § 10 IFG i. V. m. Anlage Nummer 2.1 oder Nummer 2.2 zu § 1 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) Gebühren von 15,00 bis 500,00 Euro für das Heraussuchen der Unterlagen, die Antragsprüfung, eine möglicherweise durchzuführende Beteiligung Dritter oder ggf. vorzunehmende Schwärzungen anfallen.

In welcher Höhe Gebühren und Auslagen tatsächlich anfallen, kann allerdings erst mit Abschluss der Bearbeitung ermittelt werden. Das wird auf der Grundlage des § 10 IFG und der Informationsgebührenverordnung (Anlage) erfolgen.

Der Bearbeitungsaufwand ließe sich verringern, wenn Sie neben der zeitlichen Eingrenzung auch eine thematische Eingrenzung vornehmen könnten.

Ich bitte Sie daher um baldmögliche Mitteilung, ob Sie an Ihrem Antrag trotz der Entstehung möglicher Gebühren festhalten möchten und ob Sie Ihren Antrag thematisch eingrenzen können. Bis zu einer Antwort ruht zunächst die weitere Bearbeitung des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Weber